

# **Eignungsfeststellungsverfahren**

**Bachelor Information Engineering  
am TUM Campus Heilbronn**

**TUM School of Computation, Information  
and Technology**

---

Alle Informationen einsehbar unter

<https://www.cit.tum.de/en/cit/studies/degree-programs/bachelor-information-engineering/>

## Was heißt „Eignungsfeststellungsverfahren“ (EFV)?

- Keine Beschränkung der Zulassungszahlen (NC)
- Kein Leistungstest

Ziel → Bewerber/innen sollen sich frühzeitig und ernsthaft mit den Anforderungen des Studiums auseinandersetzen

Ablauf → zweistufiges Verfahren (Prüfung der Bewerbungsunterlagen, inkl. Noten und ggf. Gespräch)

## EFV Stufe 1 – Was zählt?

### Regelungen für Bsc. Information Engineering:

1. Durchschnittnote der HZB, z.B. Abitur (65%)
2. Die besten Einzelnoten aus bis zu vier Halbjahren sowie ggf. Abiturprüfung (35%):
  - Mathematik (3-fache Wertung)
  - Englisch (1-fache Wertung)
  - Naturwissenschaft (Ph, Ch, Bio, Informatik), die alle 4 Halbjahre belegt war (1-fache Wertung)
3. ggf. außerschulische Qualifikationen bzw. Zusatzqualifikationen (max. 6 Zusatzpunkte):

Art der außerschulischen Qualifikation	Zusatzpunkte				
	Vollzeit (35 Std/Woche oder mehr)			Teilzeit	
	1-5 Monate	6-12 Monate	> 1 Jahr	> 1 Jahr	> 3 Jahre
Einschlägige Ausbildung	0	3	6	3	6
Einschlägiges Praktikum	1	2	3	2	3
Studium MINT an der TUM	2				
Erfolgreiche Teilnahme an „Jugend Forscht“ oder „Mathematik-Olympiade“ (mind. Auszeichnung auf Landesebene)	2				

**Ergebnis** wird anhand einer 100-Punkte-Skala ausgedrückt

- Ergebnis der ersten Stufe
- 73 Punkte und mehr → sofortige Zulassung
- 60 - 72 Punkte → Einladung ins Gespräch (Stufe 2)
- 59 Punkte und weniger → Ablehnung

**Genauere Regeln** in der Satzung über die Eignungsfeststellung:

[https://www.cit.tum.de/fileadmin/w00byx/cit/Studium/Studiengaenge/Bachelor\\_Information\\_Engineering\\_Heilbronn/2024-035\\_AES\\_EFV\\_Information\\_Engineering\\_04.04.24.PDF](https://www.cit.tum.de/fileadmin/w00byx/cit/Studium/Studiengaenge/Bachelor_Information_Engineering_Heilbronn/2024-035_AES_EFV_Information_Engineering_04.04.24.PDF)

## EFV Stufe 2 (Gespräch) – Was zählt?

Dauer und Ort: ca. 20 Minuten, virtuell

Gesprächspartner: Professor/in der Fakultät, wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (evtl.

Mitglied der Studierendenvertretung)

Sprache: Englisch

### **Inhalte u.a.**

- Kenntnisse über den Aufbau des Studiums und spätere Berufsfelder
- Fähigkeit zum abstrakten, logischen und systemorientierten Denken und zur Formalisierung von Lösungsansätzen
- Transdisziplinäre Fragestellungen aus den Bereichen Naturwissenschaften, Informatik und Technik lösen können
- Studiengangsdienliche Zusatzqualifikationen
- Argumentationsfähigkeit in englischer Sprache
- keine Kenntnisse über die allgemeine Gymnasialbildung hinaus

### **Dokumente**

- eingereichte Bewerbungsunterlagen
- Nachweise über außerschulische Qualifikationen und Zusatzqualifikationen, falls vorhanden

### **Bewertung**

- 50% Durchschnittsnote der HZB
- 50% Ergebnis des Gesprächs

### **Ergebnis der 2. Stufe**

- 70 Punkte und mehr → Eignung festgestellt → Zulassung
- 69 Punkte und weniger → keine Eignung → Absage

## Berechnungs-Beispiele zum besseren Verständnis

***Wir weisen darauf hin, dass die selbständige Umrechnung in die Punkte-Skala nur zur ersten Orientierung dienen soll und Ergebnisse im Einzelfall abweichen können, insbesondere bei einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung.***

### **Fallbeispiel 1: Eignung in der ersten Stufe für BSc. Information Engineering (deutsches Notensystem)**

Ein Bewerber habe beispielsweise mit einer HZB-Note von 2,1 abgeschlossen und die HZB enthalte folgende Einzelnoten für die letzten vier Halbjahre und das Abitur (Physik sei dabei die beste fortgeführte Naturwissenschaft einschließlich Informatik):

Fach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Abitur
Mathematik	12	10	11	10	11
Englisch	8	9	9	8	
Physik	10	11	10	9	

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird die HZB-Note gemäß Umrechnungsformel 1 aus Anlage 2 folgendermaßen auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:

$$120 - 20 \cdot 2,1 = 120 - 42 = 78$$

Die Addition der Einzelnoten mit entsprechender Gewichtung nach §5 Abs. 1 ergibt:

$$3 \cdot (12 + 10 + 11 + 10 + 11) + 1 \cdot (8 + 9 + 9 + 8) + 1 \cdot (10 + 11 + 10 + 9) \\ = 3 \cdot 54 + 34 + 40 = 236$$

Der Teiler ist nach §5 Abs. 1 die gewichtete Anzahl der Einzelnoten, also  $3 \cdot 5 + 4 + 4 = 23$

Das Gesamtergebnis der gewichteten fachspezifischen Einzelbenotungen ergibt sich damit zu  $236 / 23 = 10,2608$

Dies wird nach §5 Abs. 2 Nr. 2 zunächst auf eine Nachkommastelle zugunsten des Bewerbers auf 10,3 gerundet und dann gemäß Umrechnungsformel 2 aus Anlage 2 auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:  $10 + 6 \cdot 10,3 = 71,8$

Die Gesamtbewertung der 1. Stufe nach §5 Abs. 2 Nr. 4 ergibt sich damit zunächst aus  $0,65 \cdot 78 + 0,35 \cdot 71,8 = 75,83$  und wird auf 76 aufgerundet. Damit ist der/die Bewerber/in in der ersten Stufe geeignet und wird nach §5 Abs. 3 zugelassen.

## Fallbeispiel 2: Einladung in die 2. Stufe des Eignungsverfahrens BSc. Information Engineering (deutsches Notensystem) mit außerschulischen Zusatzqualifikationen

Ein Bewerber habe beispielsweise mit einer HZB-Note von 2,9 abgeschlossen und die HZB enthalte folgende Einzelnoten für die letzten vier Halbjahre und das Abitur (Chemie sei dabei die beste fortgeführte Naturwissenschaft einschließlich Informatik):

Fach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Abitur
Mathematik	7	7	7	8	7
Englisch	5	6	7	5	
Chemie	8	5	7	6	

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird die HZB-Note gemäß Umrechnungsformel 1 aus Anlage 2 folgendermaßen auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:

$$120 - 20 \cdot 2,9 = 120 - 58 = 62$$

Die Addition der Einzelnoten mit entsprechender Gewichtung nach §5 Abs. 1 ergibt:

$$3 \cdot (7 + 7 + 7 + 8 + 7) + 1 \cdot (5 + 6 + 7 + 5) + 1 \cdot (8 + 5 + 7 + 6) = 3 \cdot 36 + 23 + 26 = 157$$

Der Teiler ist nach §5 Abs. 1 die gewichtete Anzahl der Einzelnoten, also

$$3 \cdot 5 + 4 + 4 = 23$$

Das Gesamtergebnis der gewichteten fachspezifischen Einzelbenotungen ergibt sich damit zu  $157 / 23 = 6,8260$

Dies wird nach §5 Abs. 2 Nr. 2 zunächst auf eine Nachkommastelle zugunsten des Bewerbers auf 6,9 gerundet und dann gemäß Umrechnungsformel 2 aus Anlage 2 auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:  $10 + 6 \cdot 6,9 = 51,4$

Die Gesamtbewertung der 1. Stufe nach §5 Abs. 2 Nr. 4 ergibt sich damit zunächst aus  $0,65 \cdot 62 + 0,35 \cdot 51,4 = 58,29$  und wird auf 59 aufgerundet.

Zusätzlich hat der Bewerber erfolgreich am Wettbewerb „Jugend Forscht“ teilgenommen und wurde auf Landesebene ausgezeichnet. Hierfür erhält er gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 sowie Anlage 2, Punkt 4 insgesamt 2 Zusatzpunkte.

Insgesamt erhält der Bewerber damit  $59 + 2 = 61$  Punkte in der Stufe 1 und wird somit noch zu einem Eignungsfeststellungsgespräch in der Stufe 2 eingeladen.